

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**

Bereich 7 – Gesundheitswesen
GPS Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice

LAND  KÄRNTEN

Datum 12.01.2022
Telefon 050 536 -64185 oder -64186
Fax 050 536-64001
E-Mail bhkl.gps@ktn.gv.at
Seite 1 von 8

GPS – Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice BH Klagenfurt-Land

NEWSLETTER Jänner 2022



ÜBERBLICK

1. **Thema des Monats:** *Neuerungen 2022*
2. **Veranstaltungen im Bezirk**
3. **Kontakt GPS BH-KL**

1. Thema des Monats: Neuerungen 2022

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird per 1. Jänner 2022 um 1,8 Prozent erhöht und beträgt nun monatlich:

- Stufe 1: EUR 165,40
- Stufe 2: EUR 305,00
- Stufe 3: EUR 475,20
- Stufe 4: EUR 712,70
- Stufe 5: EUR 968,10
- Stufe 6: EUR 1.351,80
- Stufe 7: EUR 1.776,50

Nähere Infos unter: [Höhe des Pflegegeldes \(oesterreich.gv.at\)](#)

Selbstbehalt Heilbehelfe und Hilfsmittel

Selbstbehalt: Sie müssen für Heilbehelfe und Hilfsmittel 10 % der Kosten selbst bezahlen, mindestens aber EUR 37,80 (Wert 2022).

Maximalbetrag: Die ÖGK übernimmt die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel nur bis zu einem bestimmten Betrag, nämlich EUR 1.512,00 (Wert 2022) pro Heilbehelf bzw. Hilfsmittel. Für Körperersatzstücke (Prothesen) beträgt dieser Betrag EUR 3.580,00 (Wert 2022). In der Regel müssen Sie Kosten darüber hinaus als Versicherter selbst bezahlen (zusätzlich zum Selbstbehalt). Es gibt aber einige Ausnahmen, bei denen Sie keine bzw. weniger Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel haben.

Nähere Infos unter: [Heilbehelfe und Hilfsmittel - Kärnten \(gesundheitskasse.at\)](#)

Kostenbeitrag bei Kur, Erholung & Rehabilitation

Patienten und Patientinnen zahlen bei stationären Aufenthalten einen täglichen Kostenbeitrag (Zuzahlung). Die Höhe hängt vom monatlichen Bruttoeinkommen (Entgelt) ab. Für den täglichen Kostenbeitrag (Zuzahlung) und die dazugehörigen Einkommensgrenzen gelten 2022 folgende Werte:

Monatliches Bruttoeinkommen	Täglicher Kostenbeitrag
bis EUR 1.611,87	EUR 9,09
bis EUR 2.193,26	EUR 15,58
über EUR 2.193,26	EUR 22,08

Bei mitversicherten Angehörigen gilt das Einkommen des versicherten Familienmitglieds als Grundlage. Auch hier gibt es Ausnahmen vom Kostenbeitrag. Bei ambulanter medizinischer Rehabilitation ist kein Kostenbeitrag vorgesehen.

Nähere Infos unter: [Kostenbeitrag bei Kur, Erholung & Rehabilitation - Oberösterreich \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at/Kostenbeitrag-bei-Kur-Erholung-amp-Rehabilitation-Oberoesterreich)

Rezeptgebühren /-befreiung

Rezeptgebühren

Erhöhung auf € 6,65.

Wer im laufenden Kalenderjahr bereits 2 % des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Rezeptgebühren-Befreiung

Das Nettoeinkommen darf die Ausgleichszulagen-Richtsätze nicht übersteigen

- Alleinstehende Personen: monatlich € 1.030,49
- Zweipersonenhaushalt: monatlich € 1.625,71

Erhöhter Medikamentenbedarf (chronisch Kranke): Das monatliche Nettoeinkommen darf € 1.185,06 (Alleinstehende Personen) bzw. € 1.869,57 (Zweipersonenhaushalt) nicht übersteigen.

Nähere Infos unter: [Obergrenze für Rezeptgebühren \(sozialversicherung.at\)](https://www.sozialversicherung.at/Obergrenze-fuer-Rezeptgebuehren)

2. Veranstaltungen im Bezirk

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden nicht alle Selbsthilfegruppentreffen oder Termine statt.

Einige Veranstalter / Selbsthilfegruppen bieten allerdings Online-Termine!

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte das GPS Klagenfurt-Land, Ihre Gemeinde oder direkt den Veranstalter / die Selbsthilfegruppe!

3. GPS Kontakt

GPS – KÄRNTNER GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND SOZIALSERVICE



Kostenlos

- BERATUNG
- INFORMATION
- UNTERSTÜTZUNG
- SERVICE

Themenbereiche

- Betreuung und Pflege zu Hause
- Institutionelle Betreuung und Pflege
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Soziale Sicherheit
- Menschen mit Behinderungen

GPS - Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536 -64185 oder -64186

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: <https://gps-ktn.at/>

Sollten es Ihnen nicht möglich sein in unser Servicebüro zu kommen, besteht die Möglichkeit, dass wir Beratungen auch bei Ihnen zuhause durchführen.

Gerne können Sie unsere Informationen an Betroffene oder Interessierte weitergeben!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPS Klagenfurt-Land

Bezirkshauptmannschaft KLAGENFURT-LAND

Bereich 7 – Gesundheits- und Pflege- und Sozialservice

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 19

Tel.: +43 (0) 50536 – 64185 oder - 64186

Fax: +43 (0) 50536 - 64001

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: www.gps-ktn.at

LAND  KÄRNTEN

Inhalte ohne Gewähr!

Abmeldung vom Newsletter unter: bhkl.gps@ktn.gv.at